

EntschlieÙung

des Nationalrates vom 13. Mai 2020

betreffend Evaluierung des Freiwilligengesetzes

Der Bundesminister für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz wird ersucht, das Freiwilligengesetz im Hinblick auf die Relevanz für alle freiwilligen Organisationen zu evaluieren. Dabei soll auch auf eine Überprüfung der Abgrenzung von Ehrenamt und Freiwilligenarbeit von sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung Bezug genommen werden. Zudem soll der Ausbau von engagementfördernder Infrastruktur (z.B. Freiwilligenagenturen) in enger Abstimmung mit Ländern und Gemeinden (insbesondere für jüngere und ältere Menschen) vorangetrieben werden.

